

Rf. II/PA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	POAu	08.12.2010				
2	StR	15.12.2010				
3						

Betreff

**Neues Dienstrecht in Bayern;
 Erlass der „Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens für die
 Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern“
 (Auswahlverfahrenssatzung – AuswVS)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1. Erläuterungen zum Satzungsentwurf vom 15.11.2010
2. Entwurf der „Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens der Stadt Fürth für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern“ (Auswahlverfahrenssatzung – AuswVS)

Beschlussvorschlag

Die „Satzung zur Regelung des ergänzenden Auswahlverfahrens für die Einstellung von Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern“ in der vorliegenden Form wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses beschlossen.

Sachverhalt

Am 01.01.2011 tritt das „Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen“ (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) als Teil des neuen bayerischen Dienstrechts in Kraft.

Art. 22 LlbG enthält eine gesetzliche Ermächtigung für Einstellungsbehörden, bei Bewerberinnen und Bewerbern um die Einstellung in den Vorbereitungsdienst das Vorliegen der persönlichen Eignung durch ein ergänzendes Auswahlverfahren zu prüfen. Ein derartiges

ergänzendes Auswahlverfahren wird bei der Stadt Fürth seit 2005 durchgeführt. Das Verfahren hat sich bewährt und soll daher auch weitergeführt werden.

In Art. 22 Abs. 8 LfG ist das ergänzende Auswahlverfahren beschrieben, das von staatlichen Dienststellen angewandt wird. Dieses Verfahren weicht von dem bei der Stadt Fürth praktizierten Verfahren in Teilen ab. Art. 22 Abs. 8 Satz 8 LfG ermächtigt die nichtstaatlichen Dienstherren, vom Gesetzeswortlaut abweichende Verfahren mit Zustimmung des Landespersonalausschusses (LPA) durch Satzung zu regeln. Der LPA hat zum Satzungsentwurf bereits Zustimmung signalisiert. Falls zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung die offizielle Zustimmung des LPA noch nicht vorliegt, erfolgt die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den LPA.

Im übrigen wird auf die umfangreichen Erläuterungen zum Satzungsentwurf vom 15.11.2010 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/> GPR, PRaV, JAV, SchwbV, GST
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/PA

Fürth, 26.11.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Zill, PA

Tel.:
1341